

Laibacher Zeitung.



Nr. 291.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 21. Dezember.

Insertionspreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr.

1885.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Dezember d. J. den Privatdocenten und Professor am Rudolphs-Spitale in Wien Dr. Anton Weichselbaum zum außerordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an der k. k. Universität Wien allergnädigst zu ernennen geruht. Gantsch m. p.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichtsadjuncten Joseph Hauffen von Wippach nach Stein versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Grenzänderung der Gemeinde Unterschischka und der Stadtgemeinde Laibach.

Der krainische Landes-Ausschuss erstattete dem Landtage bezüglich Incorporierung mehrerer Grundparzellen aus der Gemeinde Unterschischka in die Stadtgemeinde Laibach nachfolgenden Bericht: Hoher Landtag! Der Stadtmagistrat von Laibach hat sich mit der Eingabe vom 16. November 1885 an den Landesauschuss mit der Bitte gemeldet, derselbe möge dem hohen Landtage einen Gesuchentwurf vorlegen, wornach 1.) die Parzellen, die den Grundcomplex des städtischen Gutes Unterthurn mit einem Gesamtflächenmaße von 129 Joch 531 Quadratklastern bilden und einen Reinertrag von 917 fl. 22 kr. abwerfen; 2.) die Parzellen mit einem Gesamtflächeninhalte von 4 Joch 527 Quadratklastern und mit einem Reinertrage von 18 fl. 41 kr., auf welchen das Coliseumgebäude aufgeführt ist und welche Eigenthum des Josef Victor Wirthalm sind; 3.) die Parzelle mit einem Flächeninhalte von 1 Joch 882 Quadratklastern und mit einem Reinertrage von 26 fl. 38 kr., auf der das Landesmuseum aufgeführt erscheint und die des Landes Krain Eigenthum bildet; 4.) die Parzellen mit einem Flächeninhalte von 961 Quadratklastern und einem Reinertrage von 7 fl. 47 kr., welche Eigenthum des E. Mayer sind, der auf der Parzelle Nr. 536/3 seine Villa aufgebaut hat; 5.) die Parzellen mit einem Flächeninhalte von 569 Quadratklastern und einem Reinertrage von 5 fl. 67 kr., die ins Eigenthum des Karl Cambiaggio gehören, der auf der

Parzelle 536/5 seine Villa aufgebaut hat; 6.) die Parzellen mit einem Flächeninhalte von 595 Quadratklastern und einem Reinertrage von 5 fl. 80 kr., welche Eigenthum des Wilhelm Bollheim bilden, der auf der Parzelle 536/7 seine Villa aufgebaut hat; 7.) die Parzellen, welche Eigenthum der k. k. priv. Südbahngesellschaft, mit einem Flächeninhalte von 2 Joch und 1517 Quadratklastern und einem Reinertrage von 32 fl. 91 kr.; an den ersteren drei Parzellen sind Wacht Häuser der Südbahngesellschaft aufgebaut, die letzte aber bildet die Eisenbahntrasse; 8.) die Parzelle Nr. 547 mit einem Flächeninhalte von 168 Quadratklastern mit einem Reinertrage von 89 kr., die Eigenthum des Peter Lašnik ist; 9.) die Parzellen Nr. 680, 681 und 682 mit einem Flächeninhalte von 1238 Quadratklastern, welche Eigenthum des k. k. Straßenärzts sind. Diese Parzellen-Nummern bilden die Straße längs des Landesmuseums bis zum Militär-Verpflegungsmagazin beim Haupteingange in die Lattermannsallee und vom Coliseum bis zur städtischen Grenze bei der Kosler'schen Winter-Bierhalle; 10.) die Parzellen Nr. 716 und 717 bilden den Weg neben der Reichsstraße vom Coliseum bis zur Kosler'schen Sommer-Bierhalle; 11.) die Parzellen Nr. 718/1, 718/2 und 718/3 hat die Straße von der Kirche gegenüber dem Coliseum, neben letzterem und längs des Militär-Verpflegungsmagazines bis zur Straße beim Haupteingange in die Lattermannsallee inne; 12.) die Parzellen Nr. 719 und 720 bilden die Straße von der Reichsstraße neben der Lašnik'schen Bestimmung bis zur Waischer Grenze. Die Parzellen Nr. 716, 717, 718/1, 718/2, 718/3, 719 und 720 haben einen Flächeninhalt von 1 Joch 1051 Quadratklastern und sind Eigenthum der Gemeinde Unterschischka — aus der Catastrals- und politischen Gemeinde Unterschischka ausgeschieden und dem Laibacher Stadtgebiete, und zwar der Catastralgemeinde Kapuziner-Vorstadt, einverleibt werden mögen.

Seit die Laibacher Stadtgemeinde im Jahre 1865 das Gut Unterthurn, auch Tivoli genannt, durch Kauf erworben hat, hegt sie fortwährend den Wunsch, diesen ihren Besitz mit dem Stadtgebiete zu vereinigen. Dieser Wunsch wurzelt nach dem Wortlaute der Petition des Stadtmagistrates nicht etwa in der Ehrsucht, Herr auf eigenem Grund und Boden zu sein, sondern derselbe ist vielmehr in der Sorge für die Entwicklung und den Fortschritt der Hauptstadt des Landes Krain,

zu deren Förderung die Gemeinde Unterschischka nichts beitragen kann, begründet. Infolge dessen hat der Gemeinderath bereits am 20. September 1866 folgenden Beschluss gefasst: 1.) Der städtische Besitz, der zum städtischen Gute Unterthurn gehört und in der Gemeinde Unterschischka gelegen ist, ist aus dieser Gemeinde auszuschneiden und in die Stadt Laibach zu incorporieren. 2.) Nach § 4 der Gemeinde-Ordnung für das Herzogthum Krain sind die erforderlichen Schritte bei der k. k. Landesregierung und beim Landesauschusse einzuleiten. 3.) In diesem Sinne ist § 1 des Gemeinde-Statutes zu rectificieren und zu ändern.

Darauf hat die Landesregierung mit Erlasse vom 13. Dezember 1866 mitgetheilt, dass sie in dieser Angelegenheit nichts zu thun vermag, da sich die kleine Gemeinde Unterschischka gegen die Ausscheidung ausgesprochen hatte. Der Gemeinderath hat jedoch am 11. Mai 1869 abermals den Beschluss gefasst: 1.) Der Gemeinderath spricht sich dahin aus, dass er bei seinem Beschlusse vom 20. September 1866 verbleibt. 2.) Der Stadtmagistrat wird beauftragt, die diesfalls erforderlichen Schritte bei der k. k. Landesregierung und beim Landesauschusse mit Berufung auf das Gesetz vom 2. Jänner 1869 einzuleiten.

Dies ist jedoch erfolglos geblieben, und am 22sten März 1878 ist neuerdings folgender Beschluss gefasst worden: Der Stadtmagistrat wird beauftragt, die Frage, betreffend die Erweiterung der Stadtgemeinde Laibach bis zum Tivolischlosse, abermals in Berathung zu ziehen.

Im Berichte vom 30. Oktober 1879 ist die k. k. Landesregierung um Bewilligung zur Ausscheidung der Parzellen des erwähnten Schlosses und jener, welche Eigenthum der Baugesellschaft und des Coliseumsbesitzers sind, aus der Steuergemeinde Unterschischka und um Einverleibung derselben in die Steuergemeinde Kapuziner-Vorstadt ersucht worden. Diefem Einsichreiten hat die Landesregierung keine Folge gegeben. Der Recurs gegen diesen Erlasse vom 25. Jänner 1880 hatte keinen Erfolg, allein das hohe k. k. Ministerium hat sich doch mit der Verordnung vom 14. April 1880 dahin ausgesprochen, dass die Ausscheidung, beziehungsweise Incorporierung der bezüglichen Parzellen in das Laibacher Stadtgebiet mit Rücksicht auf den § 1 des Gemeinde-Statutes für Laibach nicht im administrativen, sondern nur im Landesgesetzgebungs-Wege durchgeführt werden könne, indem dadurch das Stadtgebiet

Fenilleton.

Süße Erinnerungen.

Ein Monolog.

Zeit: Zwei Tage vor der Hochzeit.
Ort: Ein prächtiges Zimmer im Renaissancestil. Gobelintapeten, Blüschessel mit Gobelinsordüren, ein Kamin aus schwarzem Marmor mit hohem Sims. Rechts davon eine antike Räucherlampe.

Vor dem Kamin im leichten Morgenanzug Lilli, lächelnd auf ein Häufchen trockener Blumen, Tanzkarten, rosa Briefcouverts, ein Endchen blauen Seidenbandes zc. blickend, die vor ihr von den ersten züngelnden Flammen des Kamins erfaßt werden.

Faßt eure Opfer, zuckende Flämmchen, und haltet sie fest und vernichtet sie, ich gebe sie euch gern dahin, all die lieben kindischen Erinnerungen, all die närrischen Thorheiten der seligen Backfischzeit. Faßt zu, Flamme! Die trocknen Blumen knistern wohl und wehen sich gegen deine spitze, gierige Zunge zu wehren. Aber es scheint nur so, Flamme! Denn du wirst doch nicht im Ernst glauben wollen, dass ein vertrocknetes Tanzstundenbouquet sich jetzt zu sterben, nachdem es eingesehen hat, dass es längst vergessen ist. Vor zwei Jahren freilich, da hatte es ein Recht, ist. Vor zwei Jahren freilich, da hatte es ein Recht, dunkelhaft zu sein und sich gegen Vernichtung zu wehren, denn es war der erste, allererste Cotillonstrauß.

Heute freilich muß ich lachen, wenn ich an den heiligen Ernst denke, mit dem ich die Blumen einst empfieng. Es war der letzte Tanzstunden-Abend und mein sechzehnter Geburtstag, da wir jenen ersten, denkwürdigen Cotillon tanzten. Fritz war mein Herr, aber trotzdem wußte er es so geschickt anzufangen, dass er selbst mir diesen ersten Strauß brachte, obgleich die

Reihe zu tanzen gar nicht an uns, und der steife Tanzmeister ein gestrenger Herr war. Ja, der Fritz war ein kleiner Junge. Junge —? nein, er war eigentlich damals schon ein ganz netter junger Mann, der einzige achtzehnjährige, und die andern Mädchen beneideten mich alle um — nun um — jetzt kann ich's ja sagen, seine Verehrung, denn er verehrte mich wirklich.

Wie reizend das Sträußchen war, das er mir brachte! Ich sehe es noch heut ganz deutlich vor mir, in der Mitte eine weiße Rose — o da, da hat die Flamme sie gerade gefaßt — ob ich? — nein! — und ringsherum ein feiner Kranz von Bergischweinnicht. Er wurde ganz roth, der gute Fritz, als er mir's brachte, und seine hübschen blauen Augen...

Ach, wie kann man nur so kindisch sein, wenn man in zwei Tagen Frau wird. Was würde Ewald zu solchen Gedanken sagen, Ewald, der schöne, stolze Mann, der mich so oft und so lieb sein thörichtes, kleines Kind schilt. Ach, Ewald, du würdest mich unbarmerzig auslachen, aber ich thu's ja auch, nur manches — lache immerhin, der Mensch muß ehrlieh gegen sich selbst bleiben — manches war wirklich hübsch in jenen lieben, thörichten Tagen. Anders, ganz anders als heut, aber so kindisch lustig, so harmlos ernst. Schilt mich Ewald, geliebter Mann!

Gelegentlich, mag sein auf der Hochzeitsreise, erzähle ich dir dann auch, mit wie viel List Fritz an jenem denkwürdigen Abende das blaßblaue Band zerschnitt, das ich als Gürtel über meinem weißen Mullkleide trug. Freilich, dann werde ich auch heichten müssen, zu welchem Zweck es zerschnitten wurde, und schon bei dem Gedanken fühle ich, dass ich ganz roth werde. Muß, Lilli! Also Ewald — nun ja — Fritz hat — er hat so sehr — er war doch noch ein Junge, du kannst dich darauf verlassen, auch wenn ich vorher

das Gegentheil behauptet — also Ewald, er hat so sehr um ein Andenken an den Cotillon, und da escomotierte er — Fritz war so geschickt wie ein Taschenspieler — eine Schere aus Mamas Nähkorb, und mitten im Blumenwalzer, weißt du — Fritz war entschieden der beste Walzertänzer — ritsch, ratsch, war das Band durchschnitten und die Hälfte davon in seinem Frack — Fritz war der einzige junge Mann — Junge wollt' ich sagen — der einen Frack trug — verschwunden. Die zweite Hälfte, die ich als Andenken behielt, was hätte ich auch sonst damit anfangen sollen? fällt da unten eben verlohnt zusammen.

Die beiden ersten wirklichen Balltanzarten und Knallbonbondevisen darunter sind schon halbverbrannt, und da, da springen die letzten glimmenden Funken auf das rosa Couvert und stecken es in lichterlohen Brand...

Wahrhaftig, ich glaube, ich werde schon wieder roth, aber das geschieht mir recht, das war auch wirklich das Dümme von allem. Bitte, Flamme, beeile dich, diese Reminiscenz zu verzehren. Es ist wirklich und wahrhaftig geradezu albern, so für seinen Clavierlehrer zu schwärmen, dass man seine Absage- und Quittungsbrieife aufbewahrt. Warum mußte er sie aber auch gerade auf rosa Papier schreiben, nun sehen sie wirklich ganz gefährlich aus, als ob — bah — nein, das wäre zum Todtsachen! Im Grunde war er ein ganz netter Mensch, aber es hat mir doch kein bißchen Leid gethan, als Papa ihm die Stunden aussagte — acht Tage vorher hatte ich ja Ewald kennen gelernt und darüber alle Clavierlehrer der Welt vergessen. Und wie lächerlich man sich damit macht!

Ob ich ihm die Geschichte von den rosa Couverts auch erzähle? Ich glaube wohl, es ist Pflicht einer guten Frau, ihre ganze Vergangenheit zu beichten. Er wird mir deshalb doch nicht zürnen? Elisabeth sagt

geändert werden würde. Die Gemeindevertretung von Unterschischla wie auch der Coliseumseigentümer haben sich stets gegen die Ausschreibung geäußert. (Schluss folgt.)

Politische Uebersicht.

Inland.

(Aus dem steirischen Landtage.) Der Unterrichtsausschuss des steirischen Landtages beantragt die nachfolgende Resolution: „In Anbetracht der Nothwendigkeit und des praktischen Bedürfnisses der deutschen Sprache für alle Bewohner Steiermarks spricht der Landtag wiederholt den Wunsch aus, es möge an allen Schulen Steiermarks der Unterricht in der deutschen Sprache in dem Maße gepflegt werden, wie es der öffentliche Verkehr, die Einheit des Landes, des Reiches und der Armee erheischen.“

(Die Petroleum-Enquête) hat Donnerstags ihre Sitzungen beendet, und sind die galizischen Delegierten bereits von Wien abgereist. Die nunmehr beendigte Enquête hatte lediglich den Zweck, der Regierung Informationen über die Verhältnisse der Petroleum-Industrie in Galizien sowie der russischen und amerikanischen Concurrenz zu ertheilen und sollen auf Grundlage derselben jene Anträge formuliert werden, welche seitens der Regierung bei den Ausgleichs-Verhandlungen mit Ungarn zum Schutze der Petroleum-Industrie vereinbart werden sollen. Die galizische Petroleum-Industrie soll zwar durch eine Zollserhöhung gegen die ausländische Concurrenz geschützt werden, jedoch ist ein so exorbitanter Schutz, wie ihn seinerzeit der galizische Landesverein für Petroleum-Industrie in Vorschlag gebracht hat, nicht in Aussicht genommen.

(Wasserwehren.) Im Hinblick auf die häufig in den Alpenländern eintretenden Hochwässer plaidiert die „Klagenfurter Zeitung“ für die Errichtung von Wasserwehren, welche, entsprechend geschult und ausgerüstet wie die Feuerwehren, in den Stunden der Noth große Dienste leisten könnten. Das genannte Blatt meint, die Schulung wäre umso leichter, als man an jedem Orte die hauptsächlich bedrohten Stellen ziemlich genau schon zum Voraus kennt, während bei Schadensfeuer die Verschiedenheit des Brandobjectes das rasche Eingreifen der Feuerwehr vielfach erschwert.

(Ungarn.) Unter den Petitionen, welche in der jüngsten Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses zur Verhandlung gelangten, befand sich auch eine, welche verlangt, daß die Matrifken bei sämtlichen Confectionen in ungarischer Sprache geführt werden, das heißt, daß abermals ein Schritt von Amtswegen zur Förderung der Magharisierung gemacht werde, eine Zumuthung, die bei den Chauvinisten im Hause sofort sympathievolle Aufnahme fand. Auch beantragte Madarasz von der Unabhängigkeits-Partei ohne vieles Besinnen, daß die Forderung, die gegen das Nationalitätsgesetz verfloßt und energische Reclamationen von Seite der Nationalitäten herausfordert, an das Gesamt-Ministerium gewiesen werde, damit dieses für eine Aenderung des Gesetzes im Sinne chauvinistischer Gelüste Sorge trage. Ministerpräsident R. Tisza beilegte jedoch, dem chauvinistischen Feuereifer einen

Dämpfer aufzusetzen, indem er erklärte, daß eine Aenderung des Gesetzes, wie die beantragte, wohl überlegt sein wolle, da sie eine namhafte Beschränkung der durch das Gesetz gewährleisteten Rechte der Nationalitäten bilden und in das Volksleben selbst in verletzender Weise tief eingreifen würde.

Ausland.

(Zur Balkan-Frage) liegt bis zur Stunde keine neue Nachricht vor. Die Militär-Commission wird jetzt ihres Amtes zu walten haben, wobei es ohne Säbelgerassel von Serben wie von Bulgaren nicht abgeht, da ersteres den Widdiner Bezirk nicht räumen, letzteres ihn nicht besetzt lassen will. Doch spielt sich dieser Kampf nur in der Presse ab.

(In England) wird das neue Parlament am 12. Jänner zusammentreten, das Unterhaus wird seinen Sprecher wählen, und zwar voraussichtlich wieder Arthur Peel, den Sohn des bekannten Ministers Sir Robert Peel. Der Sprecher wird die Vereidigung der Mitglieder vornehmen, dann wird das Parlament bis zu Anfang des Februar vertagt werden, um durch eine Thronrede feierlich und förmlich eröffnet zu werden. Das ist bisher der Plan, der aber in der Durchführung die wichtige Abänderung erhalten kann, daß nicht das Ministerium Salisbury, sondern ein Ministerium Gladstone die Thronrede entwirft. Diese Abänderung aber hängt von dem Ausgange der Verhandlungen über die parlamentarischen Bündnisse ab, welche die öffentliche Meinung in England gegenwärtig noch mehr beschäftigen als während der Wahlen. Auf welche Seite werden sich die 86 Bannliten im Unterhause schlagen? Das ist jetzt die Hauptfrage, und sie scheint beinahe schon dahin entschieden, daß sich die Bannliten mit den Liberalen verbünden werden, die ihnen nicht nur größere Zugeständnisse bezüglich der Autonomie Irlands, sondern durch ihre Stimmenzahl auch größere Bürgschaften für die Durchführung derselben bieten.

(Italien.) Das italienische Ministerium hat in der Deputiertenkammer anlässlich der Abstimmung über die Grundsteuerreform einen glänzenden Sieg errungen, der um so höher anzuschlagen ist, als in dieser Frage der „Regionalismus“ sehr scharf hervortrat. Bisher waren die Sübprovinzen mit der Grundsteuer viel weniger belastet als jene des Nordens; die soeben in Discussion stehende Vorlage bezweckt eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer, und fand bei den zum größeren Theile der Opposition angehörenden Deputierten aus den Sübprovinzen lebhaftesten Widerstand. Das Ministerium hatte bei dieser Abstimmung eine Majorität von 275 gegen 168 Stimmen, also eine Mehrheit, deren sich Depretis bisher nur sehr selten erfreuen konnte.

(Die Carolinen-Frage — beigelegt.) Im Vatican wurden Freitag die Mediations-Akte bezüglich der Carolinen-Frage von den Vertretern Deutschlands, Spaniens und dem Cardinal-Secretär Jacobini unterzeichnet. Damit ist dieser Streitsfall, der so viel Staub aufgewirbelt und die letzten Tage des Königs Alfonso verbittert hat, endgiltig erledigt und beigelegt.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Boie für Tirol und Vorarlberg“ meldet, zur Restaurierung der Kirche zu Prezzo eine Unterstützung von 200 fl. zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brünner Zeitung“ meldet, der Gemeinde Widde zum Schulerweiterungsbaue 300 fl. zu spenden geruht.

(Subsistenzbeiträge für Officiere.) Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß mit 1. Jänner 1886 die nachstehenden Gebührensbestimmungen in Wirksamkeit treten: 1.) Die im Gagebezüge stehenden Officiere (einschließlich der Auditore, graduirten Militärärzte und Truppen Rechnungsführer) vom Hauptmann (Rittmeister 2c.) zweiter Classe abwärts erhalten einen Subsistenzbeitrag von 10 fl. monatlich, welcher eine untheilbare Gebühr bildet und am Erstten eines jeden Monats nach den für den Bezug der Gage maßgebenden Grundsätzen im vorhinein zu empfangen ist. Dieser Subsistenzbeitrag gebürt jedoch nicht: a) beim Bezuge der für bestimmte Stationen Dalmatiens oder der für das Occupationsgebiet (einschließlich des Bimgebietes) bewilligten Subsistenzzulagen; b) beim Bezuge der Bereitschafts- oder Feldzulage; c) den Officieren des Ruhestandes, welche unter Belassung in diesem Verhältnisse zur Dienstleistung verwendet werden; d) den auf den Versorgungszustand der Militär-Invalidenhäuser zählenden Officieren. 2.) Die im § 33 der Gebührensverordnung, erster Theil, für Cadet-Officiere (Assistenzarzt-) Stellvertreter systemisirte Dienstzulage wird von 8 auf 12 fl. erhöht. 3.) Für jene Cadetten, welche die Officiere-Stellvertreter-Charge nicht bekleiden, wird eine Dienstzulage von 8 fl. monatlich systemisirt, welche nach denselben Grundsätzen wie die für Cadet-Officiere-Stellvertreter bemessene Dienstzulage zu erfolgen ist. 4.) Jene neuernannten Majore, welche anlässlich ihrer Ernennung in den Bezug einer Futterportionen-Gebühr für eigene Pferde treten, erhalten sowohl im Frieden als auch in der Mobilität einen einmaligen Pferde-Anschaffungs- und Ausrüstungsbeitrag von 600 fl., welcher mit dem Tage der Ernennung zur Gebühr erwächst.

(Südslavische Akademie.) Die südslavische Akademie in Ugram wählte neuerdings Racki zum Präsidenten.

(Bélocipède-Reise.) Eine interessante Bicyclefahrt hat in den letzten Wochen ein Mitglied des Bicycleclubs in Baden bei Wien, Herr Victor Schmidt, gemacht. Am 13. November hatte er seine Bicyclefahrt von Baden angetreten und gelangte am 18. November mittags, in 36 Stunden, die Raft ungerechnet, in Triest an, wo der Bélocipèdistenclub, namentlich der Präsident Herr Stumpf, ihm eine besonders freundliche Aufnahme bereite. Von Triest gieng die Reise zu Schiff nach Venedig, von Mestre am 22. v. M. früh über Padua und Vicenza nach Verona, von dort nach herzlichem Empfang durch den Club über Roveredo nach Arco, wo bis 1. Dezember Aufenthalt genommen wurde. Von Arco gieng die Fahrt über Bozen, Bruneck, Trient nach Paternion, Willach,

immer: Männer seien komisch in solchen Dingen, und sie muß es wissen, denn sie ist schon zwei ganze lange Monate verheiratet. Aber Oswald ist nicht komisch, mein Oswald nicht, er weiß ja, daß die ganze kindische Vergangenheit wesenlos aufgegangen ist in meiner Liebe zu ihm.

Bitte, spüte dich, Flamme — er wird gleich kommen — und zu sehen braucht er ja gerade nichts von diesen Reminiscenzen. — Man kann nicht wissen! — Vielleicht hat Elisabeth doch recht —! F. D.

(Nachdruck verboten.)

Manuela.

Roman von Max von Weißenthurn.

(92. Fortsetzung.)

Sie kam desselben Weges, wie er. Kam sie vielleicht gar gleich ihm vom Schlosse? Und wenn es der Fall war, wer war sie dann?

Seine Neugierde war erwacht. Sein Entschluß, der räthselhaften Fremden zu folgen und zu ergründen, wer sie sei, war schnell gefaßt.

Seine Cigarre beiseite schleudernd, folgte er der Gestalt vor sich, sie keinen Moment aus den Augen lassend.

Jetzt machte der Weg eine plötzliche Biegung. Für eine Minute war sie seinen Blicken entschwunden; nun aber tauchte sie, vom Monde hell beleuchtet, wieder vor ihm auf.

Es war eine hohe Frauengestalt, und plötzlich fiel es Roderich wie Schuppen von den Augen. Diese Haltung, diesen Gang kannte er. Doch was sollte sie, an die er unwillkürlich denken mußte, zu solcher Zeit auf der offenen Landstraße zu schaffen haben? Welches Geheimniß lag hier zugrunde?

Wie ein Schatten folgte er ihr, ohne daß sie eine Ahnung von dieser Verfolgung gehabt hätte.

Wie lange diese Wanderung währte, Roderich wußte es nicht. Die Landstraße hatten sie lange verlassen und waren in den Waldweg eingebogen, auf dem häufige Baumschatten die Verfolgung nicht wenig erschwerten. Plötzlich aber stand Roderich wie angewurzelt. In geringer Entfernung dehnte sich ein freier Platz aus, auf dem sich ein einsames, dunkles Gemäuer erhob. Mit schnellen Schritten kreuzte die Gestalt, der er bis hierher auf Schritt und Tritt gefolgt war, die Lichtung, indessen Roderich, einem Instinct gehorchend, im Schatten der Bäume zurückblieb.

Sein Blick haftete unverwandt auf der Scene vor seinem Auge. Unheimlich finster lag das Haus im Walde da; alle Fensterläden waren geschlossen, nirgends sah man Licht, doch die nächtliche Besucherin öffnete mit einem Schlüssel, welchen sie bei sich trug, das Portal des Hauses.

Mit verschränkten Armen stand Roderich und blickte auf die Thür, durch welche die Gestalt der Unbekannten verschwunden war; da mit einemmale, er wußte nicht, wie ihm geschah, hörte er aus dem oberen Stockwerk des Hauses einen langen, unheimlichen Schrei ertönen, jetzt noch einen zweiten, dann trat eine lautlose Stille ein.

Roderich O'Donnell besaß ein tapferes Herz; er hatte zu allen Zeiten zahllose Beweise seines Muthes gegeben, aber heute überließ es ihn doch einen Moment eifrig kalt wie Todessehner. Was konnte der Schrei zu bedeuten haben? War hier in der Stille der Nacht ein Verbrechen verübt worden? Sollte er sich den Einlaß erzwingen, um zu erforschen, was geschehen sei? Was barg dieses Haus, das unheimlich und düster dalag, gleich der Hagenburg im Märchen, aufragend aus dem Dunkel der Nacht wie ein nächtlicher Spuk?

Drei, fünf, zehn Minuten stand Roderich O'Donnell erwartungsvoll, doch lautlose Stille herrschte, nur das Zirpen der Heuschrecken im Walde schlug an sein Ohr.

Jetzt aber — die Thür des Hauses ward geöffnet, und die geheimnißvolle Frauengestalt, welcher er vorhin gefolgt war, erschien wieder auf der Schwelle, begleitet von einem alten Weibe.

„Nein, nein, Tony, du bleibst hier!“ hörte er eine bekannte Stimme vom Hause her an sein Ohr schlagen. „Ich fürchte mich nicht, weder vor Lebenden noch vor Todten. Kehre ins Haus zurück und trachte, alles ruhig zu halten. Verhindere, wenn möglich, die Wiederholung dieses geisterhaften Schreiens. Meine Stunde wird bald geschlagen haben, bis dahin verhalte alles ruhig und bringe den Schlaftrunk in Anwendung, wenn es noththut! Ich werde so bald als möglich wiederkommen. Gute Nacht jetzt, Tony!“

Und mit raschen Schritten entfernte sich die Sprechende, während die alte Frau in das Haus zurückkehrte.

Die nächtliche Wanderin hatte den Waldweg bereits eine Strecke zurückgelegt, als sie, plötzlich stehen bleibend, die Uhr hervorjog und beim hellen Schein des Mondes auf dieselbe niederblickte.

„Halb Zwei!“ flüsterte sie halblaut vor sich hin. „Es wird spät werden, ehe ich Rosegg erreiche!“

„Spät, ja, eine viel zu späte Stunde, als daß Mademoiselle Latour daran denken sollte, sich allein auf freier Landstraße aufzuhalten!“

Einer Eingebung Folge leistend, welcher länger zu widerstehen er sich unfähig fühlte, war Roderich O'Donnell plötzlich aus dem Baumschatten hervor- und an ihre Seite getreten.

„Sie erlauben, daß ich Sie nach Rosegg zurückbegleite?“ fügte er, sich verbeugend, hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

Klagenfurt, St. Veit, Judenburg, Mürzhofen nach Baden zurück, wo die Ankunft am 9. M. erfolgte. Die Fahrzeit ohne Rast betrug 53 Stunden, die Distanz zwischen Meßre und Baden 843, zwischen Baden und Triest 532 Kilometer. Die Leistung verdient in der That alle Anerkennung, zumal sie ohne jeden Unfall zurückgelegt wurde und — einige tragikomische Abenteuer ungerichtet — dem Reisenden nur Vergnügen und Ehre brachte. In Italien und Tirol erregte das malerische Bicyclistencostüm nicht geringes Aufsehen, und die biederen Tiroler konnten nicht begreifen, wie man auf diesem Rade durch ihre Berge kommen könne.

(Ein originelles Reiterstückchen) hat diesertage Lieutenant Böter vom zweiten westphälischen Husarenregiment Nr. 11 in Düsseldorf ausgeführt. Derselbe ritt nämlich auf seinem Hengst „Turin“ drei hohe schmale Treppen hinauf, welche in mehreren scharfen und sehr engen Wendungen in das im ersten Stock gelegene Casino des westphälischen Ulanenregiments Nr. 5 führen, wo er plötzlich die nach einer Fuchsjagd versammelte Gesellschaft überraschte.

(Der Winter in Sicilien.) In einem Briefe der „Perseveranza“ aus Palermo heißt es: Seit zwei Tagen haben wir hier ein abscheuliches Wetter. Man erwartet vor Kälte. Schnee fällt auch in der Stadt, und die Felder sind ganz weiß. Auch aus Catania und Messina wird Schneefall gemeldet.

(Bei der Table d'hôte.) Zwei Taubstümme, welche ganz abseits sitzen, unterhalten sich in der Zeichensprache. Plötzlich fährt eine alte Dame, welche die Zeichensprache versteht, entrüstet auf und bemerkt ihnen in dieser Sprache: Aber, meine Herren! Bedenken Sie doch, es sind ja junge Mädchen da!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

(Sitzung vom 18. Dezember.)

Vorsitzender Herr Landeshauptmann Graf Thurn-Walsassina; Vertreter der Regierung: der k. k. Landespräsident Baron Winkler und der k. k. Bezirks- hauptmann Philipp Zaplotnik. — Der Bericht des Landesauschusses, betreffend die Erhöhung des Jahres- beitrages für die bleibende Einquartierung des Militärs in der Stadt Saibach, wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Abg. Professor Sullje referiert namens des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses, betreffend die Auflage von gebrannten Flüssigkeiten, und beantragt, den Bericht des Landesauschusses in diesem Theile zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte über diesen Antrag ergreift Seine Excellenz Abg. Baron Schwegel das Wort und sagt, daß der vorliegende Bericht des Finanzausschusses nicht vollkommen den Thatsachen entspreche, daß der Bericht zwischen den Zeilen mehr sage, als man eben sagen möchte. Factisch sei ein Ausfall von 5000 fl. bei der Vergebung dieser Auflage zu Ungunsten des Landesfondes zu verzeichnen, und wird im Berichte des Finanzausschusses die Reducierung des Erträgnisses aus dieser Auflage der Regierung, speciell dem Ministerium zugeschrieben, da die Sanction des betreffenden Landtagsbeschlusses so spät erfolgt sei. Seine Excellenz meint, es sei eine derartige Behauptung eine Unbilligkeit gegen das Ministerium. Es sei seitens der Parteigenossen Sr. Excellenz bei der Berathung der Auflage auf gebrannte Flüssigkeiten wohl mit Recht behauptet worden, daß die Bestimmungen, wie solche die Majorität des Landtages beschlossen, nicht die Allerhöchste Sanction erlangen können, und obwohl dieselbe damals als ignorant in dieser Angelegenheit bezeichnet worden seien, habe die seitens des Ministeriums vorgenommene Abänderung des betreffenden Landtagsbeschlusses ihre Bedenken glänzend gerechtfertigt.

Redner bemängelt nun die Abgabe der Auflage durch den Landesauschuss, wie es im Berichte des Finanzausschusses heißt, daß dieselbe „unter der Hand“ erfolgt sei, daß man nur mit dem Pächter, Herrn Delleva, unterhandelt habe und nicht eine öffentliche Concurrenzausschreibung erfolgt sei, für welche noch immer genügend Zeit gewesen wäre, da man ja bereits am 29. November 1884 mit Herrn Delleva zu unterhandeln begann. Sr. Excellenz tabelt weiters, daß sich der Landesauschuss nicht Berichte über die Borräthe der gebrannten Flüssigkeiten seitens der Gemeinden zukommen ließ, um so auf Grund des am 15. Jänner d. J. erfolgten Erlasses an die Gemeinden infolge der gepflogenen Erhebungen seitens derselben im Vereine mit dem Pächter doch eine Basis für die künftige Verpachtung dieser Auflage zu besitzen. Diese Auflage sei viel zu billig verpachtet worden. Wie es Sr. Excellenz von kompetenter Seite bekannt ist, beträgt die Einfuhr von reinem Alkohol für den Consum in Krain mindestens 20000 Hektoliter, woraus wenigstens 40000 Hektoliter Brantwein fabriciert werden, was bei einer Auflage von 3 fl. per Hektoliter die Summe von 120000 fl. ergibt. Wenn auch aus derselben die Regiespesen zu decken kommen, so

würde ein Reinertragnis resultieren, welches gegenüber der erzielten Verpachtungssumme per 25000 fl. in keinem Vergleiche steht.

Auch tabelt Seine Excellenz eine der Bestimmungen des mit dem Pächter Herrn Delleva vom Landesauschusse abgeschlossenen Vertrages. So enthalte derselbe die Bestimmung, daß der Pächter am Ende seiner Pachtzeit für die bereits vergebürten gebrannten Flüssigkeiten keine Entschädigung zu leisten habe. So könne es kommen, daß derselbe im letzten Monate seiner Pachtzeit solche Mengen von gebrannten Flüssigkeiten zu billigerem Satze vergebürten kann, daß er dem Nachpächter oder dem Lande als Eigenthümer dieser Auflage den Effect dieses Steuererträgnisses vollkommen verderben kann. Es sei wohl die Bestimmung in den Vertrag aufgenommen, es habe der Pächter bei billigerer Vergütung den zwanzigfachen Betrag als Strafe zu entrichten, allein derselbe sei höchst prekär in der Praxis. Seine Excellenz stellt nun die von uns in der letzten Nummer wortgetreu veröffentlichten Anträge.

Der Herr Landespräsident Baron Winkler bemerkt, er müsse auf einige Umstände in dieser Angelegenheit hinweisen, woraus ersichtlich sein wird, daß die Behauptung, die Regierung treffe irgend ein Verschulden an der späten Sanctionierung dieses Gesetzes, nicht am Platze sei. Der Voranschlag des krainischen Landesfondes pro 1885 wurde der Regierung unter dem 11. November 1884 vom krainischen Landesauschusse übermittelt. Die Landesregierung hat sich sofort in eingehender Weise mit dem Landespräliminare beschäftigt, um so rasch als möglich an das hohe Ministerium darüber Bericht zu erstatten und das Präliminare vorzulegen. Die Landesregierung war insbesondere bestrebt, einzelne Punkte des Landesvoranschlages zu unterstützen und in erster Linie die Auflage von 3 fl. per Hektoliter von gebrannten Flüssigkeiten zu befürworten, und um diese Einnahme dem Landesfonde zuzuwenden, dieselbe möglichst plausibel zu machen. Unter dem 22. November 1884 wurde das Landespräliminare mit dem Berichte dem hohen Ministerium des Innern vorgelegt. Das k. k. Ministerium des Innern mußte sich bezüglich der zu empfehlenden Allerhöchsten Genehmigung des Landespräliminaries mit dem k. k. Finanzministerium ins Einverständnis setzen, und es ist wohl erklärlich, daß ob dieser Verhandlungen ein längerer Zeitraum verstrichen ist. Am 7. Jänner 1885 erfolgte die Allerhöchste Sanction des Landespräliminaries; mit Erlass vom 10. Jänner 1885 wurde dieselbe vom Ministerium des Innern der Landesregierung intimirt, am 11. Jänner 1885 begannen die Berathungen über die Durchführungsinstruction bezüglich der Auflage auf gebrannte Flüssigkeiten, welche am 12. Jänner 1885 beendet waren, so daß am 13. Jänner 1885 die Durchführungsinstruction im Landesgesetzblatte publicirt wurde. Die Regierung hat sich daher, wie aus den angeführten Daten ersichtlich ist, wohl keine Verzögerung zuschulden kommen lassen.

Berichterstatter Abg. Professor Sullje beantragt die Unterbrechung der Sitzung, damit der Finanzausschuss zu der Resolution Sr. Excellenz des Abg. Baron Schwegel Stellung nehmen könne. Die Sitzung wird um halb 12 Uhr vormittags unterbrochen, und der Finanzausschuss tritt zu einer Berathung zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Verein der Aerzte in Krain*

hielt am 26. November seine Monatsitzung ab, welcher 18 Mitglieder beiwohnten. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles wurde der Wiedereintritt des Dr. F. Müller in Commenda gemeldet und mitgetheilt, daß Stabsarzt Dr. Schipet ob Transferrierung ausgetreten sei. Hierauf erbat sich Bezirkswundarzt Saurau das Wort zum Programmpunkte: Standesangelegenheiten, und zwar zu zwei Klagepunkten. Bezüglich des ersten, daß Aerzte zur Intervention als Sachverständige trocken „aufgefordert“ statt eingeladen werden, wurde eine diesbezügliche Formularänderung als gerechtfertigt bezeichnet. Was den zweiten Klagepunkt anbelangt, daß ihm das k. k. Bezirksgericht statt 2 fl. nur 1 fl. 5 kr. für ein ärztliches Zeugnis zuerkenne, wurde bemerkt, er möge in Zukunft die Behörde darauf aufmerksam machen, daß der ärztliche Verein in seiner bereits seit dem Jahre 1875 eingeführten Honorartaxe für gewöhnliche ärztliche Zeugnisse als Minimalbetrag 2 fl. festgesetzt hat, und einfach eine nicht derartig bezahlte Zeugnis-Ausstellung im vorhinein verweigern.

Primararzt Dr. Fuz stellte einen Kranken vor, bei welchem durch Stichverletzung des Bauches ein acht Centimeter langes Reßstück durch die Wunde vorgefallen war. Diese Verletzung machte durch Anwendung des antiseptischen Verbandes einen ganz günstigen Ausgang, ohne daß irgend ein operatives Verfahren eingeschlagen werden mußte. Das Reßstück schrumpfte allmählich zusammen, so daß nur eine kleine Narbe zurückblieb. Der Wundverlauf war größtentheils fieberlos. Daran an-

* Wegen Raum Mangels verspätet.

knüpfend erläuterte der Vortragende die anatomischen Verhältnisse des Netzes in der Bauchhöhle und besprach einen Fall, der dadurch sich besonders interessant herausstellte, daß die Harnblase durch Einspritzung einer Cocainlösung bei der Untersuchung derselben durch Instrumente wegen Verdachtes eines Blasensteines unempfindlich gemacht wurde.

Regierungsrath Dr. Valenta theilte eine biographische Skizze über Georg Carl Starabasknik mit. Derselbe ward geboren am 2. April 1748 in der Stadt Stein in Oberkrain, studierte in Wien die Medicin und bestand die strengen Rigorosen daselbst mit allgemeinem Beifall. Im Jahre 1774 wurde er als Professor der Arzneikunde auf die Universität Freiburg im Breisgau berufen (das damals zu Oesterreich gehörte), wo er sich einen solchen Ruf erwarb, daß die Kranken nur von ihm behandelt werden wollten. Er gab verschiedene Abhandlungen medicinischen Inhaltes heraus. Von allgemeinem Interesse darunter war die über die famose Monika Mutschler. Diese war aus Dünningen bei der damaligen freien Reichsstadt Rottweil und gab vor, daß sie ohne alle Speise und ohne allen Trank lebe. Trozdem der Magistrat irregeleitet, diese Vorsepielung als Thatsache amtlich bestätigte, wagte es der von Natur furchtsam angelegte Starabasknik, die Betrügerin zu entlarven. Starabasknik war wegen seines unbescholtenen Lebenswandels, wegen seiner Frömmigkeit und Religiosität, wegen seiner Aufrichtigkeit, Humanität und Bereitwilligkeit, den Armen sowohl als den Reichen zu helfen, allgemein sehr beliebt. Leider entriß ihn seinem schönen und edlen Wirkungskreise der Tod im frühen Alter von 44 Jahren. Starabasknik wurde 1792 mit dem Pestgift angesteckt und erlag dieser Vergiftung am 26ten März. Nachdem er verschieden, wurde die Leiche über und über schwarz. „Bei seiner Beerdigung war die Trauer eine so allgemeine und so große, daß man hätte glauben können, es werde mit ihm die Arzneiwissenschaft selbst begraben“ — so schreibt ein Zeitgenosse, der gelehrte Engelbert Klüpfel. Seine Freunde errichteten ihm auf dem Freiburger Friedhofe ein prächtvolles Denkmal: Der Grabstein stellt Starabasknik gut getroffen, neben dem Krankenbette sitzend, dar, mit der Inschrift: „Hier ruhet der edle Mann, der volle achtzehn Jahr uns alles, Arzt, Freund, Rath, des Volkes Liebe war; der mit dem besten Kopfe das beste Herz verband; im Wohlthun nur sein Glück, sein frühes Ende fand. Dieses Denkmal setzten gute Freunde dem seligen Professor der Arzneikunde Georg Starabasknik aus Dankbarkeit.“

Regierungsrath Dr. Reesbacher hielt einen Vortrag über sanitäre Reformen. Nach einer Einleitung über den Wert und die Durchführbarkeit sanitärer Reformen überhaupt griff Redner aus diesem weiten und größtentheils brach liegenden Gebiete die Reformen des staatlichen Leichenwesens heraus, d. h. er erörterte die Frage, in welchen Fällen an den Staat die Pflicht herantrete, in das Leichenwesen einzugreifen und ob die diesfalls bereits bestehenden Verordnungen und polizeilichen Maßregeln genügen, und wenn nicht, in welcher Weise Reformen anzubahnen wären. Er grupperte alle vorkommenden Fälle in vier Gruppen und kam in seinem freien, über eine Stunde Zeit in Anspruch nehmenden Vortrage auf die interessantesten Capitel der staatlichen Sanitätspolizei zu sprechen, auf Fragen, die wohl auch außerhalb der Fachkreise das lebhafteste Interesse wachzurufen, imstande wären. So sprach er über das Rettungsverfahren beim Scheintode und über die Mittel, die diesfalls nöthigen Kenntnisse im Volke und in die weitesten Kreise desselben zu verbreiten. Redner plaidierte für Einführung von Lebensrettungsprämien für Aerzte und Nichtärzte aus Staatsmitteln für die Begünstigung der Errichtung freiwilliger Rettungsgesellschaften, für die Einführung populärer Vorträge über das Rettungsverfahren und von Vorlesungen in allen Schulen, von der Volksschule bis zur Universität hinauf. Sodann besprach Redner die unfreiwilligen Tödtungen durch verkehrte Maßregeln bei zweifelhaftem Tode, z. B. das unbedachte Bedecken der Athemöffnungen durch aufgelegte oder vorgebundene Tücher, von der Erkaltung der Körper durch Unterbringung derselben in kalten Räumen, ehe noch der Tod unzweifelhaft constatirt ist. Dies führte zur Besprechung der Frage des Scheintodes und des Lebendigbegrabenwerdens, Fragen, die er eingehend und mit Belegen aus der Literatur versehen erörterte. Das einzige Mittel gegen die grauenhafte Möglichkeit eines Lebendigbegrabenwerdens sieht Redner in einer strengen und gewissenhaft durchgeführten Todtenbeschau. Und nun unterzieht derselbe die Todtenbeschau, wie sie auf dem Lande in Krain gehandhabt wird, einer vernichtenden Kritik. Unter den Mitteln zur Abhilfe gegen die bestehenden Uebelstände nennt er die Erhöhung der Tage, Einführung von Todtenbeschauerkursen am Landespitale zu Saibach, Einführung geprüfter und beideter Todtenbeschauer, Einführung von Disciplinarstrafen gegen gewissenlose Todtenbeschauer, Ausschluss aller Lehrer vom Todtenbeschaudienste und wo möglich Uebertragung der Todtenbeschau auf dem Lande an Hufschmiede, die zugleich geprüfte Todtenbeschauer sind. Hieran knüpft Redner die Einführung einer wissenschaftlichen Nomen-

clatur der Todesarten auf Grundlage der vom dritten internationalen Congress angenommenen allgemeinen Bezeichnung der Todesarten.

Nun gelangte Nedner zur Besprechung der Maßregeln gegenüber zweifelhaft oder wirklich Todten, insofern sie den Lebenden gefährlich oder belästigend sind. Ansteckungsgefahr von an Infectionskrankheiten Gestorbenen in dem einen und Leichen in Gasthöfen, Bahnhöfen, Badeorten, Krankenanstalten in dem anderen Falle. Daran schloß sich naturgemäß die Frage der Totenkammern und über den Zweck und die Einrichtung solcher, wobei Nedner auch die hierlands bestehenden Totenkammern am Lande in ihrer ganzen Trostlosigkeit besprach und auch die dieser Frage gegenüber dringlich anzubahrenden Reformen eingehend erörterte. Hieran schloß sich die Frage der Aufbahrung, der Leichenversammlung, der Minimal- und Maximalfrist des Beerdigungstermines, die Verfertigung der Leichen im Meer, die Conservierung, die Balsamierung, Mumificierung, Austrocknung der Leichen und schließlich die Frage der Leichenverbrennung. Eine weitere Erörterung fand die Frage der Begräbnisstätten, die Entfernung derselben von menschlichen Wohnungen, von Quellen und Brunnen, die Verwesungsfristen der Leichen je nach der Bodenbeschaffenheit (Begräbnisurnen), die Benützung aufgelassener Friedhöfe, und befürwortete Nedner schließlich ein beschränktes Wepflanzen der Friedhöfe.

Den Schluss dieser eingehenden hygienischen Studie bildete die Besprechung des Leichenbegängnisses und des Transportes mittelst Leichentragens. Nedner stellte schließlich folgende Sätze als das Resumé seines von den Collegen mit gespannter Aufmerksamkeit entgegen genommenen Vortrages. Die anzustrebenden sanitären Reformen auf dem Gebiete des Leichenwesens sind: 1.) Wiedereinführung von Curien über das Verfahren beim Scheintode und bei Verunglückungen, von solchen Vorlesungen in den Schulen und populären Vorträgen für das große Publicum. 2.) Einführung von Rettungsanstalten, Begünstigung von Bildung freiwilliger Rettungsgesellschaften (insbesondere für größere Städte), Aufstellung von Rettungscassen. 3.) Einführung von Lebensrettungsprämien für Aerzte und Nichtärzte von Staatswegen, unter Wahrung der nöthigen Controle gegen Mißbrauch. 4.) Erlassung einer neuen allgemeinen Totenbeschau-Ordnung und mindestens einer solchen für Krain, deren Hauptgrundzüge zu sein haben: a) Erhöhung der Totenbeschauzeit; b) Einführung von Totenbeschauercurien; c) Prüfung und Beerdigung der Totenbeschauer unter Ausschluß der Lehrer; d) Einführung einer Controle der Totenbeschau und von Disciplinarstrafen gegenüber leichtsinnigen und gewissenlosen Totenbeschauern; e) bindendes Totenbeschau-Formulare und Einführung der im dritten internationalen medicinischen Congress angenommenen Nomenclatur der Todesarten in den ärztlichen Behandlungsscheinen. 5.) Erlassung einer Totenkammer-Ordnung mit folgenden Grundzügen: a) Bestimmungen über Ort, Anlagen und Einrichtung von Totenkammern; b) Beheizung und Beleuchtung derselben; c) Herstellung eines sicheren Signals zwischen dem Todten und einem verlässlichen Lebenden; d) Schutz der Totenkammer vor dem Zutritt von Thieren. 6.) Erlassung einer allgemeinen Aufbahrungs- und Friedhofs-Ordnung mit folgenden Grundzügen: a) Ueber die Minimalfrist der Aufbahrung und Beerdigung; b) über die Aufbahrung von an infectiösen Krankheiten Verstorbenen; c) über Leichentransport, Exhumation, Gräfte und Separatgräber; d) über die Sohlentiefe der Gräber; e) über die Verwesungsfrist oder den Leichenturnus; f) über die Entfernung der Friedhöfe von Wohnungen, Quellen und Brunnen; g) über die Benützung aufgelassener Friedhöfe; h) über die Controle der Wirtschaft auf Begräbnisplätzen; i) über den Act des Leichenbegängnisses und alle diesfalls erforderlichen Vorsichtsmaßregeln.

An den mit lautem Beifalle aufgenommenen Vortrag schloß sich eine Debatte an, an welcher sich viele Anwesende beteiligten und wobei Regierungsrath Professor Valenta hervorhob, dass er über das Rettungsverfahren beim Scheintode und bei Verunglückungen in seinem demnächst erscheinenden Lehrbuche für Hebammen einen Anhang geschrieben habe, was von dem Vortragenden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und als ein erster Anfang der geplanten Reform betrachtet wird.

Regierungsrath Prof. Valenta spricht sodann dem Vortragenden unter lauter Zustimmung der Versammlung den Dank aus für den interessanten Vortrag und knüpft hieran das Ersuchen, Dr. Reesbacher möge noch öfter derartige Vorträge im Vereine übernehmen, was dieser zusagt.

Hierauf Schluss der Sitzung.

(Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben zum Zwecke der Restaurierung der Kirche in Skot am Karste eine Unterstützung von hundert Gulden zu bewilligen geruht.

(Reformen im Schulwesen.) Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht erließ an die Landes Schulbehörden zwei Erlässe, deren erster sich umfassende Maßnahmen zur Abhilfe der allgemeinen

Klage über die Zustände auf dem Gebiete der Schulbücher-Literatur, wodurch insbesondere der ärmere Theil der Bevölkerung vielfach betroffen wird, vorbehält. Zunächst wurde verfügt: Den Lehrkörpern an Volks- und Mittelschulen sind die auf die Approbation und den Gebrauch der Lehrtexte bezüglichen Erlässe und Bestimmungen neuerlich einzuschärfen; jeder Wechsel der Lehrbücher an den Mittelschulen ist nur auf die nothwendigsten Fälle zu beschränken; es ist verboten, von Schülern der Volks- und Mittelschulen außer den nothwendigsten approbierten Lehrtexten die Anschaffung anderer Bücher oder Vernehmliche zu fordern. Der zweite Erlaß verfügt eine eingehende Revision der Schülerbibliotheken an Volks- und Mittelschulen seitens der Directoren und Lehrer und die Ausschreibung aller Bücher, welche in patriotischer, religiöser oder sittlicher Richtung irgendwie Bedenken erregen. Die Revision ist spätestens bis 1. Mai 1886 zu vollziehen. Jeder Lehrer haftet durch seine Unterschrift im Bibliotheks-Katalog dafür, dass der Inhalt des geprüften Buches gegen keinen der bezeichneten Punkte verstößt.

(Vom Wetter.) Da über den Continent noch sehr gleichmäßig vertheilter hoher Barometerstand herrscht, ist für die nächsten Tage in unseren Gegenden noch meist trockenes, leichtes Frostwetter zu erwarten.

(Promotion.) Herr Jakob Segula, Concipient bei Herrn Dr. Pitamic in Adelsberg, wurde am 17. Dezember auf der Wiener Universität zum Doctor der Rechte promoviert.

(Die nächste Sitzung des krainischen Landtages) findet nicht, wie es vorerst bestimmt worden war, heute, sondern morgen um 10 Uhr vormittags statt. Dies wird die letzte Sitzung vor den Weihnachtsfeiertagen sein. Vor Neujahr findet nur noch eine Landtagsitzung statt. Nach Neujahr werden die Landtagsverhandlungen fortgesetzt werden.

(Opfer der Vora) Man schreibt uns aus Triest: Die heftigen Voraströme, welche in den letzten Tagen in unseren Gegenden wütheten, haben leider in der Nähe von Umago vier Opfer gefordert. Die Barke „Benvenuta“ wurde nämlich unweit des Ufers von einem furchterlichen Windstoße erfasst und kippte um. Von den fünf die Bemannung bildenden Personen, sämmtlich aus Umago, gelang es nur einem einzigen, sich durch Schwimmen zu retten, während die übrigen vier, drei Matrosen und ein zwölfjähriger Knabe, ertranken. Zwei der Verunglückten lassen Frau und je sechs unmündige Kinder in größtem Elende zurück. Mit den vier Genannten beträgt die Zahl der heuer in Orado und Umgebung Ertrunkenen zehn.

(Aus Abbazia) berichtet man: Trotz des außerordentlichen Winters, der seit Wochen im Süden aufgetreten, in Triest mit Voraströmen und Schneegestöber Schiffe und Menschenleben in Gefahr gebracht und sich bis an die Ionischen Inseln ausgedehnt hat, blieb Abbazia von dem rauhen Wetter ziemlich verschont, obwohl auch hier der Schnee die Lorbeerhaine und Blumenbeete wie mit Zucker bestreute und die Temperatur, was seit 16 Jahren nicht der Fall war, unter Null sank. Solche Vorstellungen bei abnormer suspension muss man sich eben auch gefallen lassen; man freut sich dann umso mehr, wenn die Sonne wieder glänzt und uns durch Wärme und Licht erfreut.

(Erschoren.) Der Grundbesitzersohn Josef Benart aus Großgaber, welcher am 13. d. M. abends im betrunkenen Zustande vom Weingebirge Morautschberg die Heimreise unternahm, jedoch wegen Schneeverwehungen den Weg verfehlte, wurde tags darauf als Leiche aufgefunden.

(Schadenfeuer.) Am 14. d. M. früh brach beim Besitzer und Gastwirt Josef Kovak in Jama Feuer aus, welchem mehrere Wirtschaftsgebäude und Feldgeräthschaften zum Opfer gefallen sind. Kovak erlitt einen Schaden von 1400 fl., wovon 750 fl. durch Assurance gedeckt erscheinen. Diesen Brand gelegt zu haben, ist der 60 Jahre alte Tagelöhner Sebastian Jenko aus Mavčič dringend verdächtig, welcher in diesem Hause einige Tage zuvor einen Streit hatte und seither flüchtig geworden ist.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 20. Dezember. Wegen neuerlicher Cholerafälle im Venetianischen wurde die sanitäre Revision beim Wechsel der Waggons in Pontafel verfügt.

Triest, 19. Dezember. Der Lloyd-Dampfer „Reka“ der thessalischen Linie scheiterte in der Nacht vom 15. d. M. in der Nähe von Chiarenza. Der Lloyd-Dampfer „Diana“ befindet sich bereits daselbst zur Hilfeleistung.

Agram, 19. Dezember. Der Gerichtshof verhandelte heute über die Bitte der Abgeordneten Starčević und Grzanić um Aufhebung der Untersuchungshaft und beschied dieselben abweislich.

Agram, 19. Dezember. Unmittelbar nachdem das Urtheil über Starčević gefällt war, wurde die Verhandlung gegen Leskovac, der den Präsidenten bedroht und das Gericht beschimpft hatte, eingeleitet. Das Gericht verurtheilte Leskovac zu vier Monaten

schweren Kerkers, mit wöchentlich einem Fasttage verschärft.

Laibach, 20. Dezember. In der Grube „Gouleg“ in Morabach fand gestern eine Grubenexplosion statt. 19 Arbeiter sind verunglückt, von diesen wurden zwei todt zutage gefördert.

Belgrad, 20. Dezember. Die internationale Militärcommission constituirte sich gestern in Nisch. Der italienische Bevollmächtigte, Oberstlieutenant Terruti, wurde mit der Präsidentschaft betraut, da Italien die Initiative in der Frage der Entsendung der Commission ergriff. Der König empfing die Commission in Audienz. Die Commission reiste über Bela Palanta nach Piroc ab. Der Chef des Generalstabes, Oberst Topalović, ist bevollmächtigt, den Waffenstillstand abzuschließen.

Sofia, 20. Dezember. Die internationale Militärcommission ist gestern um 1 Uhr, der türkische Delegierte Schakir Pascha abends in Piroc eingetroffen. Die Arbeiten begannen heute morgens, man glaubt, der Aufenthalt der Commission werde nur kurz sein.

Venedig, 20. Dezember. Hier und in der Umgebung sind neuerdings Cholera-Todesfälle vorgekommen. Auch die Gattin des Deputierten Marchese Bassacourt ist an der Cholera gestorben.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 19. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 14 Wagen mit Getreide, 12 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (22 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mitt.		Mitt.	
	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.
Weizen pr. Hektolit.	6 50	7 24	Butter pr. Kilo	84
Korn	5 53	5 87	Eier pr. Stück	3
Gerste	4 87	5 13	Milch pr. Liter	8
Hafer	3 9	3 28	Rindfleisch pr. Kilo	64
Halbfrucht	—	6 23	Rahm	60
Heiden	4 39	5 37	Schweinefleisch	50
Hirse	5 20	5 50	Schäpfsfleisch	35
Kukuruz	4 87	5 35	Hühner pr. Stück	50
Erbsen 100 Kilo	2 86	—	Tauben	17
Winsen pr. Hektolit.	8	—	Heu 100 Kilo	2 15
Erbsen	8	—	Stroh	2 15
Fisolen	8 50	—	Holz, hartes, pr. Klafter	8 70
Rindschmalz Kilo	90	—	— weiches	5 60
Schweineschmalz	76	—	Wein, roth, 100 Lit.	24
Speck, frisch	54	—	— weißer	20
— geräuchert	64	—		

Landschaftliches Theater.

Morgen (gerader Tag) zum erstenmale: Gillette von Rarbonne. Komische Oper in 3 Acten von Henri Chivot und Alfred Duru. — Musik von Eduard Audran.

Verstorbene.

Den 18. Dezember. Thomas Jersel, Weichenwächters-Sohn, 1 Mon., Rudolfsbahnstraße Nr. 5, Bronchitis. — Maria Supancic, Private, 77 J., Schellenburggasse Nr. 6, Herzschlag. — Maria Tantar, Tischlers-Tochter, 9 Monate, Kubthal Nr. 1, Meningitis tuberculosa. — Josefa Damjanovic, Friseurs-Tochter, 3 1/2 J., Wienerstraße Nr. 25.

Im Spitale:

Den 18. Dezember. Jakob Sternisa, 24 J., chronische Lungentuberculose.

Lottoziehungen vom 19. Dezember:

Triest: 81 60 64 82 19.
Linz: 34 42 15 16 21.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 00 G. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Witterung des Tages	Niederschlag in Millimetern
19.	7 U. Mg.	748,27	- 2,8	NO. schwach	heiter	
	2 „ N.	748,39	1,4	NO. schwach	bewölkt	0,00
	9 „ Ab.	748,77	- 0,4	W. schwach	bewölkt	
20.	7 U. Mg.	749,05	- 1,4	windstill	bewölkt	
	2 „ N.	748,75	- 0,2	NO. schwach	heiter	0,00
	9 „ Ab.	749,35	- 5,8	windstill	bewölkt	

Den 19. morgens heiter, dann bewölkt, nachmittags Thaumwetter. Den 20. morgens bewölkt, tagsüber heiter, Abendroth, dann leicht bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen - 0,6° und - 2,3°, beziehungsweise um 1,3° über und 0,3° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Tiefbetrübt gebe ich in meinem und im Namen meiner Kinder Victoria und Christian die traurige Nachricht von dem Hinscheiden meines innigstgeliebten Kindes, respective Bruders

Franz Hodnik

welcher im 10. Lebensjahre nach kurzer aber schwerer Krankheit am 18. Dezember d. J. um 6 Uhr nachmittags selig im Herrn entschlafen ist.

Das Begräbnis findet am 20. d. M. nachmittags in III.-Friedhof statt.

III.-Friedhof am 18. Dezember 1885.

Marie Hodnik
Mutter.

Course an der Wiener Börse vom 19. Dezember 1885.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Advertisement for 'Gichtgeist' (Gout Spirit) by Dr. Malic, featuring an illustration of a man and text describing its benefits for rheumatism and other ailments.

Advertisement for 'Antikatarrhalische Salicyl-Pastillen' (Anticatatarrhalic Salicyl Pastilles) for cough and hoarseness, including an illustration of a cherub.

Legal notice (Bekanntmachung) regarding a court decision in Laibach, dated 15. Dezember 1885.

Large advertisement for 'Flandern!' (Flanders!) featuring 'Damenjacken mit Aermeln' (Women's jackets with sleeves) and 'Weihnachts-Geschenk' (Christmas gift) by C. J. Hamann, Laibach.

Advertisement for 'Grösstes Lager von Nähmaschinen' (Largest stock of sewing machines) by Joh. Jax in Laibach, featuring an illustration of a sewing machine.

Legal notice (Oklic izvršilne zemljišćine dražbe) regarding a public auction of real estate in Krškem, dated 22. novembra 1885.

Legal notice (Oklic izvršilne zemljišćine dražbe) regarding a public auction of real estate in Krškem, dated 23. decembra 1885.

Legal notice (Aufforderung an die unbekanntenen Erben) regarding inheritance matters, dated 30. September 1885.

Legal notice (Uebertragung executiver Feilbietungen) regarding the transfer of executory public auctions, dated 12. April 1886.

Legal notice (Bekanntmachung) regarding a public auction of real estate in Krškem, dated 28. November 1885.